



Stadt Wetter^(Ruhr)

Bachelor of Laws (w/m/d)

Was erwartet mich in diesem Beruf?

- Als Bachelor hast Du ein vielfältiges und abwechslungsreiches Aufgabenspektrum.
- Du kannst in allen Bereichen der Kommunalverwaltung eingesetzt werden und erledigst als Sachbearbeiter*in die dir übertragenen Aufgaben selbstständig und eigenverantwortlich.

Wie wird der Ablauf der Ausbildung sein?

- Der Ausbildungsbeginn ist der 1. September eines Jahres, Ausbildungsdauer beträgt 3 Jahre.
- Die Ausbildung gliedert sich in einen theoretischen und einen praktischen Teil.
- Der theoretische Ausbildungsteil findet in der Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung statt und der praktische Ausbildungsteil findet in verschiedenen Bereichen der Stadtverwaltung statt.

Was sind die Ausbildungsinhalte?

- Gleichmäßig in fachwissenschaftliche und fachpraktische Studienabschnitte aufgeteilt
- Fachwissenschaftliche Studienabschnitte:
 - Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung NRW (HSPV)
 - Lehrveranstaltungen durch fachübergreifende Module, die jeweils mit einer Prüfung abgeschlossen werden
 - Gliederung in 3 Schwerpunktbereiche:
 1. Jura (60%)
 2. Wirtschaftswissenschaft (30%)
 3. Sozialwissenschaft (10%)
- Bachelorthesis am Ende des Studiums



Stadt Wetter (Ruhr)

Wo wird mein Beschäftigungsbetrieb sein?

Rathaus I
Kaiserstr. 170
58300 Wetter (Ruhr)

Rathaus II
Kaiserstr. 70
58300 Wetter (Ruhr)

Welche Perspektiven habe ich nach der Ausbildung?

- Gerne übernehmen wir dich bei persönlicher und fachlicher Eignung
- Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten

Wie hoch fällt die Vergütung aus (Stand 2026)?

- 1.555,68 € (brutto)

Was wird von mir erwartet?

- Interesse an Rechtswissenschaften
- Interesse und Freude, die Belange der Stadt Wetter (Ruhr) aktiv mitzugestalten
- Freude am Umgang mit Bürgerinnen und Bürger
- gutes Textverständnis und mathematische Kenntnisse
- Flexibilität, Belastbarkeit und Verantwortungsbereitschaft

Das bringe ich mit:

- Volle Fachhochschulreife (schulischer und praktischer Teil) oder Allgemeine Hochschulreife. Sofern der Schulabschluss im Ausland erworben wurde, wird die Anerkennung der Zeugnisse durch die Bezirksregierung benötigt.
- Deutsche Staatsangehörigkeit, EU-Angehörigkeit Höchstalter zu Ausbildungsbeginn 38 Jahre (ausgenommen Menschen mit Behinderungen)
- gesundheitliche Eignung
- entsprechendes Führungszeugnis
- Bestehen des Auswahlverfahrens

Wir freuen uns auf deine Bewerbung!

[Zum Bewerbungsportal](#)